

**Zeitschrift:** Schweizer Raiffeisenbote : Organ des Schweizer Verbandes der Raiffeisenkassen  
**Herausgeber:** Schweizer Verband der Raiffeisenkassen  
**Band:** 8 (1920)  
**Heft:** 1

**Heft**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 22.02.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Schweiz. Raiffeisenbote

Organ des Schweiz. Raiffeisenverbandes

Alle redaktionellen Zuschriften und Inserate sind an das Verbandsbureau in St. Gallen zu richten. Druck und Expedition der Graphischen Anstalt Otto Walter, Olten. — Abonnementspreis pro Jahr Fr. 1.50. Erscheint monatlich

Olten, 15. Januar 1920

Nr. 1

8. Jahrgang

## Rückblick — Ausblick.

Jeder Neujahrstag nötigt mehr oder weniger alle Menschen zu einem Rückblick auf das verflossene Jahr und läßt sie untersuchen, inwieweit die entgegengenommenen Glückwünsche in Erfüllung gegangen sind.

In weitaus den meisten Fällen ist das Resultat zwischen „wünschen“ und „geschehen“ eine Unterbilanz, die nur im festen Vertrauen auf eine bessere Zukunft und in kräftigem „Wollen“ ihren Ausgleich findet.

Friedensglocken haben das Jahr 1919 eingeläutet und versucht in ungezählten Menschenherzen einen Schimmer echter reiner Neujahrsfreude zu verbreiten, den Geist der Liebe und Veröhnung zu erwecken und an Stelle von Mutlosigkeit neue Lebensfreude und Tatkraft zu setzen. Voll Begeisterung über das Herannahen einer neuen Zeitepoche war damals der erste Schritt ins neue Jahr ein an Erwartungen reiches Unternehmen, verbunden vor allem mit zuversichtlicher Hoffnung auf wirtschaftliche Besserung. Und sie wäre gekommen, wenn die Menschheit das eine Wort verstanden hätte: Friede den Menschen, die eines guten Willens sind. Statt dessen folgte dem Blutvergießen auf den Schlachtfeldern der Wirtschaftskrieg und Klassenkampf. Es zeigte sich in bedrohlicher Weise die Auswüchse des Kapitalismus, jenes fieberhafte Jagen nach Geld und Gut, das allein weder vor dem Kriege noch heute die Menschheit im wahren Sinne glücklich macht, sondern nur die Begehrlichkeit steigert und die Kluft zwischen Arm und Reich immer tiefer und unüberbrückbarer werden läßt. Betäubt und geblendet vom Schimmer des Reichtums glaubte die breite Masse des Proletariates ebenfalls im Genießen und Ausleben, im Feiern und schablonenhafter Arbeitsverkürzung ihr höchstes Glück zu finden und war sich nicht bewußt, daß, abgesehen von der Unrichtigkeit ihrer Theorien, unser höchstes Lebensideal nicht im erreichten, sondern im erstrebten Ziele zu suchen ist. Das erreichte Ziel ist oft lange nicht so herrlich wie das erstrebte; der Besitz und Genuß macht rasch müde und enttäuscht; das Feinste und Reinste am Leben ist nicht das Ausruhendürfen, sondern das Ringenmüssen.

Gesundheitlich zerrüttete Krieger, irreführende Massen, arbeitscheues Gesindel, wie an materialistische Daseinsglückstheorien erzogene Neutrale bliesen ins gleiche Horn und riefen mit drohendem Finger und revolutionärer Sprache nach jenen Verteilungsmethoden, die im Staatssozialismus ihren höchsten Triumph zu feiern glauben.

Wer ist der Staat? Die Gesamtheit der Bürger. Wenn aber diese in Mehrheit die Anschauung vertritt, daß des Menschen Glück in schrankenloser Genußsucht zu finden sei und andererseits Eigentum Diebstahl bedeute, das zum Gemeingut werden müsse, ist es durchaus nicht verwunderlich, wenn die Welt im vergangenen Jahre Ereignisse erlebte, von denen uns die Machthaberjeneren aus den Schreckenstagen von München, Berlin und Budapest mit Schaudern und Schrecken erzählen.

Überall der Ruf nach mehr Rechten, nirgends ein Bewußtsein von Pflichten wird die Signatur sein, die die Geschichte dem verflossenen 1919 ausdrücken wird.

Selbst eines der angesehensten Blätter in der Weltstadt Paris, wo man sich nach dem Siegestaumel vergangener Monate, wie nach einem schönen Traum der Wirklichkeit bewußt wird, schließt seinen Situationsbericht pro Ende 1919 mit dem bezeichnenden Satz: „On manque de tout; on ne se prive de rien. Es fehlt an allem; versagen tut man sich nichts.“

Und das Leitmotiv des neuen Jahres: Es soll heißen: Pflichtbewußtsein und Opfergeist.

Dazu bedarf es einer inneren Erneuerung der Menschheit. Unsere Zeit braucht ein starkes, opferwilliges Geschlecht, das arbeiten will und seine Arbeit auf Selbstzucht, Ordnung und Gerechtigkeit aufbaut, das mit Treue und Gewissenhaftigkeit dem Staate zum Fortbestehen hilft und zu seinem Ansehen und Wohlstande beiträgt. Vor allem ist notwendig, daß alle Berufsstände sich in verständnisvoller Weise zusammenfinden, einander helfen, sich gegenseitig unterstützen und mehr Selbsteinkehr halten, als beständig nur vermeintliche Vorteile des Nächsten neidisch bekräfteln. Vieles ist auszuführen, nicht nur beim Nächsten, sondern auch an uns selbst. Mit Selbstreform beginnen und durch rastlose Tätigkeit und gutes Beispiel hinreißen ist edelster Wettstreit und schönster Erfolg. Der Raiffeisengedanke hilft uns dazu, indem er einen jeden anspornt, selbst Hand anzulegen und nichts unversucht zu lassen, um im Kampf um die Existenz siegreich hervorzugehen.

Tagtäglich ertönt aus unsern nördlichen und östlichen Nachbarstaaten der Klageruf: wenn unser Volk nur arbeitswillig wäre!

Ja, in der Arbeit, in pflichtgetreuer Erfüllung seines Berufes, und sei er scheinbar noch so niedrig, liegt Befriedigung und Glück, eben deshalb, weil Gottes Segen darauf ruht.

Die Arbeitswilligkeit in unserem Lande zu erhalten, muß gerade in den nächsten Jahren eine erste Sorge sein, nicht durch unüberlegtes Nachgeben gegenüber al-

len mehr oder weniger berechtigten Lohnforderungen, sondern indem der Menschheit zum Bewußtsein gebracht wird, daß keine Reform, keine bessere Zukunft möglich ist, wenn nicht alles nach Kräften am glücklichen Gedeihen eines Staates mitarbeitet und die kostbare Zeit nützlich verbracht wird.

Auch dann wird das Schicksal im neuen Jahre für uns heitere und düstere Lose bereit halten und nicht zuletzt den Bauern, der wie kein Stand von den Wechselfällen der Natur abhängig ist, nötigen, mit Umsicht und Tatkraft auf sich selbst zu bauen und mutig in die Zukunft zu schauen mit der Devise: „rastlos vorwärts, dankbar aufwärts.“

## Geschichtliches.

Nach den uns bekannten geschichtlichen Notizen gehen die ersten Anfänge der Raiffeisenbewegung in der Schweiz auf die 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts zurück.

Der verdienstvolle bernische Nationalrat C. von Steiger wurde damals von seiner Regierung nach Deutschland abgeordnet, um die Raiffeisenkassen zu studieren. Er unterhielt mit F. W. Raiffeisen persönliche Beziehungen und es gelang ihm als begeisterten Befürworter dieser Genossenschaften in Schoßhalde und Zimmerwald (Bern) die ersten schweiz. Darlehenskassen zu gründen. Diesen fehlte jedoch der starke Rückhalt einer Zentralkasse und soll ihnen nur ein kümmerliches Dasein beschieden gewesen sein. Weitere Ausdehnung und Bedeutung gewannen diese Ideen damals nicht und allgemein galt, daß bis zum kräftigen und erfolgreichen Vorstoß vom Jahre 1900, wo Hr. Pfr. Traber, Bichselsee, ein mit den ökonomischen Bedürfnissen unseres Volkes voll und ganz vertraute kathol. Geistliche die Initiative neu ergriff, keine Anstrengungen mehr gemacht worden waren, um die in Deutschland und Oesterreich bereits stark verbreiteten Kreditgenossenschaften auch in der Schweiz einzuführen.

Eine uns jüngst zugekommene Mitteilung aus Kreisen der im Jahre 1917 gegründeten Darlehenskasse (Raisten\*) belehrt uns jedoch, daß im Aargau, wo nach der Erklärung eines Magistraten die Raiffeisenkassen in jüngster Zeit wie Pilze aus dem Boden schiefen, schon früher ähnliche Bestrebungen im Gange waren. Ein zur Verfügung gestelltes Exemplar Statuten des „landwirtschaftl. Darlehenskassenvereins Raisten“ aus dem Jahre 1893 weist daraufhin. Die Bewegung dürfte aus dem Badischen auf das nahe schweizerische Rheinufer übergegriffen haben. Der Name des Initianten ist nicht bekannt; man erinnert sich lediglich, daß das Unternehmen — angeblich, weil es an der Leitung fehlte — wieder zusammengebrochen sei.

Interessant sind einzelne Artikel dieser im Prinzip von den heutigen Normalstatuten wenig abweichenden Leitfänge.

Art. 4 bestimmt über den Verlust der Mitgliedschaft, daß Mitglieder ausgeschlossen werden können, wenn sie länger als 3 Monate mit den statutengemäßen Einzahlungen im Rückstande oder sich mit Personen in Geschäfte einlassen, die der Vorstand für Bucherer hält.

Art. 10 ordnet die Einladungen und zwar erfolgen dieselben sowohl zu den Sitzungen des Vorstandes als

der Generalversammlung durch den Präsidenten vermittelt eines Weibels, der, für ein Jahr unentgeltlich durch das Los bestimmt, die Mitglieder zusammenberuft.

Art. 21. Darlehen. Solche bewilligt der Vorstand bis auf eine Frist von einem Jahr. Darlehen von mehr als Fr. 300 unterliegen der Genehmigung der Generalversammlung. Beim Gesuche ist die beabsichtigte Verwendung anzugeben; bei nicht entsprechender Verwendung ist dasselbe fällig und muß sofort eingefordert werden.

Art. 26 regelt Anstände und Streitigkeiten und legt den Urteilspruch in die Hände eines Schiedsgerichtes, dem als Obmann der Gerichtspräsident von Laufenburg vorsteht. Zuzug von Anwälten ist nicht gestattet.

Durch diese Bestimmungen weht ein urthiger, an Sittenmandate früherer Zeiten erinnernder Zug; sie zeugen aber auch von unbeugsamem Gerechtigkeitsinn, gemeinnützigem Fühlen und echt demokratischer Verwaltungspraktik. An den Statuten wäre das Unternehmen kaum gescheitert, wohl aber an den Leuten, die diese hätten handhaben sollen, andererseits aber auch an der nötigen Instruktion und Begleitung, sodaß dem Unternehmen nach kurzer Zeit das Sterbeglöcklein läutete, bis im Jahre 1917 neues Leben einzog und die einstige Anregung auf solidem Fundament aufgebaut, Auferstehung feierte.

## Wachtposten.

(Schluß.)

Es gehört zum Wirkungskreis des Aufsichtsrates, festzustellen, ob der Vorstand allmonatlich zur Kassenrevision eintritt, ob die Vorgänge im amtlichen Verkehr nach außen stets streng diskret gehalten werden und die Statuten und Reglemente beobachtet werden, ob insbesondere nur Darlehen an Mitglieder gewährt, die Geschäftsanteile vorchriftsgemäß einbezahlt, die Mitgliederliste nachgeführt, die Beitrittserklärungen ordnungsgemäß unterzeichnet vorhanden, die Änderungen dem Handelsregister regelmäßig, wenigstens halbjährlich zur Kenntnis gebracht werden und sämtliche Darlehen gehörig protokolliert, die Vorstandsprotokolle selbst aber von allen der betreffenden Vorstandssitzung beiwohnenden Mitgliedern unterzeichnet sind.

Zu den wichtigsten Aufgaben des Aufsichtsrates gehört jährliche Titel- und Hinterlagenrevision, wobei besonders darauf zu achten ist, daß verfallene Coupons abgetrennt, keine Kreditüberschreitungen vorkommen, die Debitoren zu Pünktlichkeit im Zinsen und Abzahlen angehalten, Rückstände nicht geduldet, verstorbene Bürgen ersetzt, mangelhaft gewordene Sicherheiten ergänzt und gefährdete Positionen rechtzeitig geordnet werden.

Da die Einarbeitung in die Revisionsstätigkeit nur nach und nach erfolgen kann, soll der Kassier besonders neuen Mitgliedern begleitend an die Hand gehen, ihnen die Arbeit erleichtern und auf eine zweckmäßige Arbeitsteilung aufmerksam machen. Die Aufsichtsratsmitglieder sollten auch nach Möglichkeit den Inspektionen des Verbandsrevisors beiwohnen, um die Kontrollweise kennen zu lernen und sich für eigenes Vorgehen Klarheit und Sicherheit zu verschaffen. Bei der Prüfung ist es nicht nötig, jedes Mal alles durchzuprüfen,

sondern man soll die Arbeit fürs ganze Jahr planmäßig einteilen.

Bei der Prüfung der Jahresrechnung und Bilanz muß kontrolliert werden, ob die Saldi der Belege mit denjenigen der Hauptbücher übereinstimmen und auch mit den Abschlüssen des Tagebuches gleichförmig sind.

Das Interesse an der ganzen Arbeit wächst mit dem Vertiefen in die Geschäftspraxis und der damit verbundenen Gewandtheit in der Revisionsarbeit.

Von besonderer Wichtigkeit ist, daß der Aufsichtsrat seine Befunde, seien letztere günstiger oder ungünstiger Natur, sowie seine Beschlüsse stets protokollarisch niederlegt. Das Protokoll muß stets den Nachweis der Tätigkeit sowohl gegenüber dem Vorstand als auch gegenüber dem Verbandsrevisor und der Generalversammlung erbringen und kann unter Umständen wesentlich zu seiner Rechtfertigung beitragen; es soll stets Auskunft geben auf die Frage: Aufsichtsrat wo bist du?

Ein spezielles Augenmerk soll er den Revisionsberichten zuwenden, mit allem Nachdruck auf die Abbestellung der beanstandeten Mängel dringen und sie überwachen.

Nur ein Aufsichtsrat, der revidiert, bekommt Einblick in die Geschäftsführung, lernt auch die Arbeit des Kassiers schätzen und würdigen, kann auch bei einer Kasse, wo die Einlagen stets auf dem nämlichen Punkte stehen, die Mängel erkennen und die nötigen Vorkehrungen zur Hebung eines Institutes treffen. Er muß sich aber vor Vertrauensseligkeit hüten und nur das akzeptieren, was er mit eigenen Augen gesehen und konstatiert hat.

Das Mandat eines Aufsichtsratsmitgliedes ist wie dasjenige des Vorstandes ein Ehrenamt; die Mitglieder müssen sich bewußt sein, daß sie das in sie gesetzte Vertrauen nur durch gewissenhafte Arbeit rechtfertigen und von ihrer Tätigkeit oder aber Untätigkeit viel vom Wohl und Gedeihen einer Genossenschaft abhängt.

## Die Einbruchdiebstahlversicherung.

In Nr. 9 des „Raiffeisenbote“ von 1919 ist den Darlehenskassen empfohlen worden, speziell mit Rücksicht auf die im Laufe der Kriegsjahre angeschafften Wertpapiere, die alle aus Inhabertitel bestehen, sich gemeinsam gegen Einbruchdiebstahl zu versichern.

Der Vorschlag hat reges Interesse geweckt, besonders seitdem bekannt geworden ist, daß die Prämien weit unter dem damals in Aussicht gestellten  $\frac{1}{2}$  Promille bleiben werden.

Die Verhandlungen mit der Schweiz. Mobiliarversicherungsgesellschaft in Bern sind nun abgeschlossen und sehr günstige Konditionen erzielt worden. Mit Gültigkeit ab 1. Januar wird die Versicherung — als Kollektivabluß des Verbandes — in Kraft treten.

Von den 170 Kassen der deutschen Schweiz haben vorläufig 60 (hauptsächlich die größeren) ihren Beitritt erklärt und sich damit durch wenig Geld vor Verlusten durch Einbruchdiebstahl geschützt.

Bei diesen gemeinsamen Vorgehen kommt wiederum das Solidaritätsprinzip zum Ausdruck, welches beweist, daß „vereinter Kraft gar leicht gelingt, was einer nicht zustande bringt“.

Die Versicherung erstreckt sich auf:

1. Bargeld, Banknoten und sonstige im Bankverkehr

vorkommende oder in Verwahrung gegebene Wertgegenstände für eigene oder fremde Rechnung im feuerfesten Kassaschrank.

2. Werttitel aller Art, Wechsel, Checks, Coupons für eigene oder fremde Rechnung im feuerfesten Kassaschrank.
3. Geschäfts- und Buraueinrichtung und Utensilien nebst Kassaschränken.
4. Beschädigungen an Gebäude (Türen, Fenster, Schösser usw.).

Sie schließt somit alles Wertvolle ein, was bei einem event. Einbruch beschädigt oder entwendet werden könnte.

Die Mitglieder der Kollektivversicherung werden demnächst die Statuten, sowie nähere Details erhalten. Den noch fern stehenden Kassen aber wird nachdrücklich empfohlen, sich in ihrem Interesse diese Sicherheitsmaßnahme ebenfalls baldmöglichst nutzbar zu machen, indem sie der Versicherung beitreten.

Das Verbandsbureau.

## Notizen.

Mit vorbildlicher Promptheit und nachdem ihnen auf Wunsch der Konto-Auszug des Verbandes vorzeitig zugestellt worden ist, haben ihre kompletten Jahresrechnungen pro 1919 eingereicht: die Darlehenskassen Heiden, Laupersdorf (Sol.), St. Gallenkappel (St. Gall.), Oberwil (Baselland) und Schneisingen (Aargau). Die Ergebnisse lassen darauf schließen, daß im abgelaufenen Jahre wiederum tüchtig gearbeitet worden ist. Gratulieren!

Es wird darauf aufmerksam gemacht, daß Kassen, welche Wertpapiere angekauft haben, nie veräußern dürfen, am Kopfe der betr. Hauptbuchseiten die Nummern der einzelnen Titel genau vorzumerken, damit im Falle eines Verlustes der Nachweis erbracht werden kann und die Auffindung erleichtert wird. Hierauf soll speziell bei den jährlichen Titel- und Hinterlagenrevisionen besonders geachtet werden.

Zur Erleichterung des gegenseitigen Verkehrs werden die Kassen eingeladen, ihre Wertpapiere stets mit Bordereaux versehen der Verbandskasse einzureichen; solche Bordereaux können beim Verband gratis bezogen werden; um Zinsverluste zu vermeiden, soll die Abtrennung und Einsendung stets 5—10 Tage vor Verfall erfolgen.

Das Verbandsbureau.

## Neuland.

Dem Schweizerischen Raiffeisenverbande sind im abgelaufenen Jahre 28 neue Genossenschaften beigetreten, womit derselbe die Mitgliederzahl 250 erreicht hat. Darüber dürfen wir uns herzlich freuen. Es ist dies ein neuer Beweis für die innere Kraft und Gesundheit unseres Raiffeisenwerkes. Ein morscher, fauler Bau setzt keine neuen Blüten an. Das beweist besser als alles andere das feste, sichere Fundament, das auch fest steht, wenn alles wankt und in Frage gestellt ist. Nein, in ein Haus, das schwankt, in ein Haus, bei dem ich das Gefühl haben muß, daß es jeden Augenblick zusammenbrechen kann, gehe ich nicht hinein. Nur, wo ich mit sagen kann, hier ist ein Bau, der nicht kracht und nicht



stürzt, da wage ich mich hinein, richte mich häuslich ein und lasse mich wohnlich sein. So haben auch die neugegründeten und neu eingetretenen Genossenschaften gedacht, als sie ihre Beitrittserklärungen unterschrieben haben und sich damit den starken Rückhalt der Gesamtorganisation sicherten.

Sie seien uns herzlich willkommen, alle die neuen Vereinigungen vom Léman bis zum Bodensee, im Waadtland, im Aargau, droben im Bündnerlande am jungen Rhein drunten im weit entlegenen Bergdorf Simplon, wo das italienische Idiom heimisch zu werden beginnt, aber treue Freunde begeistert Genossenschaftsideen pflegen.

Neuer Zuwachs, neues Leben! Es ist etwas Erhebendes, auch im Genossenschaftswesen es erfahren zu dürfen; zu sehen, wie unsere Ideen und Ziele immer neue Freunde finden und neuen Grund fassen. Das Gute siegt, das Brauchbare bricht sich Bahn, das Wertvolle bleibt.

Zu den alten Vereinen, die seit 10, 15 und mehr Jahren spendend im Lande draußen pflichtgetreu ihr Arbeitsfeld bebauen, mannigfache Erfahrungen gesammelt haben, nie geahnte Umsatz- und Bilanzahlen aufweisen und mit bedeutenden Eigenkapitalien (Reserven und Geschäftsanteilsbeträgen) fest im Sattel sitzen, sind durch die Beispiele angeeifert neue Gebilde hinzutreten, die von gleich idealen Beweggründen die gleichen Ziele verfolgen und aufgehen in innerer Befriedigung, für ein gemeinnütziges Werk tätig sein zu dürfen.

An keiner Stelle wird der Fortschritt, das lebensfrisch pulsierende genossenschaftliche Leben mit mehr Freude empfunden als auf der Zentralstelle des Verbandes, wo man unablässig für die Ausbreitung des Samenforts tätig ist und Neuland stets eine gewisse Feierstimmung weckt. Darum ist es nur begreiflich, daß die Verbandsleitung sich gerade der jungen und jüngsten Vereine mit besonderer Liebe und Sorgfalt annimmt. Die jungen Vereine sind die Wollenden, die Wachsenden und werdenden, aber auch diejenigen, welche die Verbandshilfe am meisten beanspruchen, bis sie zum selbständigen Verein herangereift sind. Die älteren Genossenschaften helfen beim Emporkommen der Kleinen ebenfalls unbewußt mit. Das gute Beispiel der Kassen weckt bei den Mitgliedern der neugegründeten Vereine Zutrauen in das System und durch die überschüssigen, mäßig verzinsten Gelder der großen Kassen ist der Verband in der Lage, den jungen, noch schwachen Mitgliedern aufzuhelfen und durch die bescheidenen Zinserträge die Unkosten zu decken, welche Neugründungen in steigendem Maße für den Verband zur Folge haben.

Wo diese Zusammenarbeit stetsfort betätigt wird, kleinliche Interessenvertretung und Eigennutz bei Seite gelassen werden, muß die Solidarität und Bruderliebe Erfolge zeitigen, wie sie in dem Zuwachs der 28 neuen Genossenschaften verkörpert liegt.

20 Jahre sind verstrichen seit jenem denkwürdigen 1. Januar 1900, wo in der thurgauischen Landgemeinde Bichelsee die erste lebenskräftige schweizerische Raiffeisenkasse, dank unermüdlcher, zielbewußter Tätigkeit von Hrn. Pfr. Traber ihren Betrieb eröffnete und die Raiffeisenbewegung den erfolgreichen Siegeszug durch die Schweiz antrat.

Möge das 3. Dezennium, das in eine Zeit fällt, wo genossenschaftliches Fühlen und Handeln mehr als je zeitgemäß sind, an Fruchtbarkeit den beiden ersten nicht nachstehen und der erfreuliche Entwicklungsgang in vermehrtem Maße anhalten.

## Die Jahresrechnung des Privatmannes

Nur zu gern unterlassen Private, Arbeiter, kleinere Landwirte, selbst Handwerker, kleinere Geschäftsleute, sowohl die Buchführung wie den Jahresabschluß, sie überlassen es den Banken und größern Geschäftsleuten, Buch zu führen. Auch die kleinern Leute sollen eine Buchführung führen und besonders zu passender Zeit, am besten im Januar, einen Jahresabschluß machen aus folgenden Gründen:

Heute haben fast alle Familien und Betriebe einen ganz namhaften Umsatz, eine bedeutende Geldwirtschaft, worüber die Buchführung durchaus notwendig ist, schon zur Sicherheit des Betriebes. Wir müssen wissen, wie wir stehen, ob wir vorwärts oder rückwärts gemacht, wie groß das Vermögen, die Schulden, das Reinvermögen, der Vor- oder Rückschlag ist. Wir erhalten Sicherheit über den Verkehr mit andern, die Einnahmen und Ausgaben werden so gebucht, daß sie immer beweiskräftig sind. Eine bessere Buchhaltung gibt auch Auskunft über die Resultate der Unterbetriebe, viele Leute haben mehrere Betriebe und da muß man auch wissen, wie jeder rentiert. Ganz besonders regt die Buchführung auch an zur Sparsamkeit und zu einer guten Ordnung, während die Leute, welche nicht Buch führen, gern in den Tag hinein wirtschaften und so auf abschüssige Bahn kommen. (Schluß folgt.)

### Literarisches.

**Der Sonntag**, kath. Familienschrift für die Schweiz. Abonnementspreis vierteljährlich Fr. 2.50.

Unter diesem Titel erscheint seit Neujahr bei der Buchdruckerei J. Schill's Erben in Luzern eine 16seitige hübsch illustrierte Wochenschrift. Im Abonnementspreis ist Versicherung von Fr. 1000, zahlbar beim Tode oder bei Ganzinvalidität, inbegriffen.

Das Blatt wird vom Aufsichtsratspräsidenten des Schweiz. Raiffeisenverbandes, H. S. Pr. Professor Schwaller in Freiburg, der inzwischen zum Chorherrn ernannt worden ist, redigiert.

Gleich die ersten Nummern präsentieren sich vorzüglich. Liebe zur Scholle, echte warme Heimatfreude spricht aus den wohlgelungenen Bildern. Diese mit trefflichem Text versehene Zeitschrift steht jedem Familientisch wohl an, weckt wirkliche Sonntagstimmung und ersetzt ähnliche Blätter ausländischer Herkunft.

### Berichte der Kassen.

**Mümliswil.** Die Darlehenskasse Mümliswil-Ramiswil weist pro 1919 bei der Sparkasse folgende Zahlen auf: Einlagen Fr. 360,227.15, Rückbezüge Franken 167,813.15, Saldo auf 31. Dezember 1919: Franken 1,231,466.80 (1918: Fr. 1,039,052.80).

Zinsfuß ab 1. Januar 1920: Spareinlagen 4½ %, auf Obligationen und Depositenhefte, 2—3 Jahre fest, 5 Prozent.